

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 97 (2003)
Heft: 3

Artikel: Kulturlegi - ein Beitrag zur Integration von Armutsbetroffenen?
Autor: Goldstein, Branka / Schibli, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armutsbetroffene schaffen die Kulturlegi

Bereits einen Tag nach der Gründung der Interessengemeinschaft (IG) Sozialhilfe, am 3. März 1994, versammelte sich eine bunt zusammen gewürfelte Gruppe von *Langzeiterwerbslosen*. Die engagierten Leute erzählten einander über ihre persönliche Betroffenheit von Armut und Ausgrenzung, von Demütigungen durch Ämter und Gesellschaft sowie von ihrem schweren physischen und psychischen Leid. Einigen war klar, dass sie aus gesundheitlichen Gründen für Erwerbsarbeit gar nicht mehr die nötige Kraft aufbringen konnten, sodass sie mit der bangen Perspektive konfrontiert waren: Wie weiter als *fremdbestimmter Sozialfall*?

Damit war auch das grundlegende Ziel der IG Sozialhilfe geklärt: Es ging nicht um ein weiteres Arbeits(integrations)-Projekt in eigener Regie, sondern um die Verbesserung der individuellen Lebenssituation von Armutsbetroffenen, die von der Erwerbsarbeit ausgegrenzt bleiben. Engagierte diskutierten wir über die Notwendigkeit, die IG Sozialhilfe in diesem Sinn aufzubauen. Ein zentrales Anliegen wurde immer wieder aufgegriffen: am *kulturellen Leben* teilzunehmen wie alle anderen, Zeit sinnvoll zu nutzen, weil sie nun bei den meisten vorhanden war. Alle waren sich einig, dass das «*Sackgeld*» von *fünf Franken pro Tag*, welches die Fürsorge für Freizeit und Kultur gewährte, ein Hohn sei. Fünf Franken wurden ohnehin gebraucht für das Allernotwendigste zum Überleben.

Dieser Missstand hat sich seit der Gründung der IG Sozialhilfe bis heute nicht verbessert, sondern die Änderungen sind nur kosmetischer Natur: Die Fürsorge nennt sich nun Sozialhilfe, das «*Sackgeld*» jedoch erscheint nicht mehr auf den Abrechnungen, stattdessen der sogenannte Grundbedarf II, der Fr. 6.66 pro Tag beträgt, falls er überhaupt ausbezahlt wird.

Branka Goldstein und Franz Schibli

Kulturlegi – ein Beitrag zur Integration von Armutsbetroffenen?

Von der IG Sozialhilfe in Zürich war in den Neuen Wegen schon mehrfach die Rede. Branka Goldstein, die Gründerin und Leiterin, hat mir ihrer Kritik am behördlichen und sozialarbeiterischen Umgang mit Armutsbetroffenen lebhafte Kontroversen ausgelöst. Die Kritikpunkte reichen vom Mangel an Mitbestimmung und Rechtsschutz (NW 1997, S. 74ff.) bis zum materiellen Ungenügen der SKOS-Richtlinien (NW 2000, S. 40ff.). Die Perspektive der Armutsbetroffenen prägt auch den folgenden Beitrag, den Branka Goldstein zusammen mit dem Theologen Franz Schibli für unsere Zeitschrift geschrieben hat. Diesmal geht es um die Erfahrungen mit der Kulturlegi, die ebenfalls einer Initiative der IG Sozialhilfe zu verdanken ist. Red.

Viele Gespräche drehten sich um die *Ohnmacht des Gefangenseins* in der prekären finanziellen Lage. Diese wurde umso bitterer erlebt, als für die Mütter mit erwachsenen Kindern endlich Zeit bestünde, an kulturellen Angeboten teilzunehmen. In diesen Diskussionen fiel plötzlich das Stichwort *Legi*. Weshalb erhalten Schüler und Studentinnen einen solchen Ausweis und wir nicht? Die Idee der Kulturlegi war geboren: einen Ausweis kreieren, welcher die Türen zu Kultur, Sport und Bildung öffnet.

Voller Enthusiasmus schritten wir zur Tat, schrieben diverse Anbieter von Hand an und erfreuten uns über etliche positive Reaktionen. Sodann nahmen wir Kontakt mit dem *Fürsorgeamt* auf, was uns grosse Überwindung und äusserste Anstrengung abverlangte. Zwei völlig verschiedene Systeme standen sich als Gesprächspartner gegenüber, mit unterschiedlichsten Strukturen, die auch ein riesiges Machtgefälle offenbarten. Die Verhandlungen mit dem Fürsorgeamt waren für uns zermürbend und zogen sich in die Länge. Schliesslich bekamen wir Bescheid, die amtsinternen Abklärungen hätten ergeben, dass wir nicht berechtigt seien, als Projektpartner den Betroffenen den Ausweis abzugeben, das bleibe ausschliesslich dem Amt vorbehalten.

Für uns war diese Antwort ein herber Schlag. Denn wir sahen in der Möglichkeit, «unsere Kulturlegi» selber abgeben zu dürfen, ein wichtiges Mittel, um mit anderen Fürsorgeabhängigen in Kontakt zu treten. Nach langen Diskussionen stimmten wir jedoch dem für uns sehr einschneidenden Kompromiss zu, um die Kulturlegi zu retten. Doch der Enthusiasmus erlosch, denn dieser Entscheid war eine vernichtende *Absage an unser Selbsthilfeprojekt*.

Eine kleine Kerngruppe von drei Leuten setzte sich aber weiterhin für die Verwirklichung der Kulturlegi ein und erzielte im November 1995 einen Erfolg: Auf der Frontseite des *Tagblatt der Stadt*

Zürich wurde, auf unsere Initiative hin, die Kulturlegi der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Im Juni 1996 kam die Kulturlegi mit den ersten 13 privaten sowie öffentlichen Angeboten heraus. Im gleichen Jahr gewannen wir dafür den *Förderpreis der Stadt Zürich*. Die Jury bestand aus *Judith Giovanneli-Blocher, Prof. Hans Ruh und Monika Stocker*, Vorsteherin des Sozialdepartements der Stadt Zürich.

In der *Laudatio* stellte Judith Giovanneli-Blocher unter anderem fest: «Mit ihrer Initiative steht die IG Sozialhilfe für das Grundrecht der Menschen ein, an Kultur teilzuhaben. Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, dürfen nicht aus der Gesellschaft herausfallen. Auch für sie muss es Perspektiven geben, damit das Wort von Albert Camus *Das Elend ist eine Festung ohne Zugbrücke* für immer seine Berechtigung verliert. Anstatt die Zugbrücke hochzuziehen, hat die IG Sozialhilfe eine Brücke zu den hoffentlich immer zahlreicher werdenden Anbietern von Vergünstigungen geschlagen. Wir hoffen, dass es, wie es die Absicht der Initianten ist, gelingt, die Zugbrücke auch herunterzulassen für die am Rande lebenden ErgänzungsleistungsbezügerInnen der IV, indem diese ebenfalls in den Besitz der Kulturlegi gelangen können. Ich verhehle nicht, dass es mir Unbehagen bereitet, dass bedürftige Menschen sich mit einer Legi an den Kassen von Theatern, Konzerthäusern und Museen ausweisen müssen, um die Eintritte einige Franken billiger zu erhalten. Ich möchte die Perspektive ausweiten und im Sinne eines Sichtwechsels erreichen, dass SozialhilfeempfängerInnen sowohl als kulturfähige wie auch für die Kultur nötige Menschen eingestuft werden.»

Die Professionalisierung der Kulturlegi

Um die Kulturlegi besser zu verankern, suchten wir nach einer breiteren Trägerschaft. Die Entwicklung zwang uns, die

Kulturlegi soweit zu professionalisieren, dass sie den gängigen Fachstandards entsprechen würde. Im Juli 1997 gründeten wir den *Verein Kulturlegi* mit folgenden Mitgliedern: Suchtprävention der Stadt Zürich, Schweizerischer Berufsverband Soziale Arbeit (SBS) Sektion Zürich, Caritas Zürich, HEKS Regionalstelle Zürich-Schaffhausen.

Doch wieder trafen wir auf völlig andere Arbeitsstrukturen und -stile, so dass wir auf der operationellen Ebene kaum mehr tätig sein konnten. Zudem blieb der erhoffte Aufschwung der Kulturlegi Zürich aus. Anfangs Dezember 2001 wurde unserem Antrag entsprochen, die Verantwortung für die *Kulturlegi Zürich* wieder der *IG Sozialhilfe* zu übertragen, weil sich die *IG Sozialhilfe* zwischenzeitlich zu einem gemeinnützigen Verein entwickelt hatte. *Caritas* und *HEKS* wurden beauftragt, die *Kulturlegi Winterthur* weiter aufzubauen. Angesichts der klaren Aufgabenteilung hatte der Verein bis zu seiner Auflösung im November 2002 den Charakter eines Dachverbandes.

Sogleich organisierten wir mit der Vorsteherin des Sozialdepartements eine gemeinsame Sitzung, in welcher erreicht wurde, dass nun auch die Sozialhilfebezügerinnen der Asylorganisation, also die *Flüchtlinge*, vom Kulturlegi-Angebot profitieren konnten. Darüber hinaus kann die Kulturlegi neuerdings auch mit einem Antrags schriftlich angefordert werden.

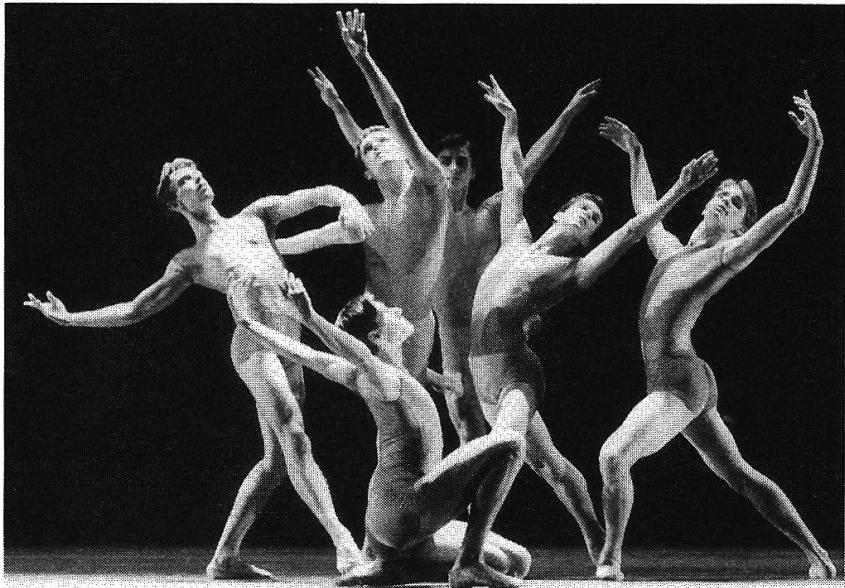
Leider hat das Sozialdepartement unserer zentralen Forderung, die Kulturlegi auch den *AHV/IV-Berechtigten mit Zusatzleistungen* abzugeben, noch immer nicht entsprochen. Die Haltung des Sozialdepartements wird wie folgt begründet: «Von einem Einbezug der AHV/IV-RentnerInnen mit Zusatzleistungen sehen wir (...) ab. Ihnen wird ein soziales Grundeinkommen garantiert, welches ihnen die Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht.»

Das offenkundige Interesse von Zu-

satzleistungsberechtigten, die Kulturlegi zu erwerben, ermutigt uns, trotz dieses Entscheids weiterhin dafür einzutreten.

«Ein Loch im Boden, um abzutauchen...» – ein Interview

Bei der Neulancierung richteten wir auch den *Kulturlegitreff* (im Lehrlingstreff, Zürich) ein, der im letzten Vierteljahr jeweils an einem Tag pro Woche drei Stunden geöffnet war. Unsere Erfahrungen mit der Kulturlegi haben uns gezeigt, dass es wenig Sinn macht – insbesondere für psychisch leidende und bildungsungegewohnte Menschen mit Sozialisationsdefiziten –, lediglich Vergünstigungen anzubieten, wenn sich die



Betroffenen kaum vorstellen können, wie man sich z.B. in einem Museum bewegen soll. Der Kulturlegitreff hätte ein Forum sein sollen, um das Überschreiten der Schwelle zu völlig neuen soziokulturellen Milieus zu erleichtern und dies gemeinsam zu erproben: zu lernen am Modell.

In dieser Zeit haben sich auch vermehrt direkte Kontakte zu den Kulturlegi-Inhaberinnen und -Inhabern ergeben. Das nachstehende Interview, das mit *Marianne Kummle* geführt wurde, illustriert auf eindrückliche Art die nach wie vor bestehende Unzulänglichkeit und peinliche Schwierigkeit eines solchen Ausweises.

Zürcher Ballett unter der Leitung von Heinz Spoerli (in: Zürich für Sie, hg. von der Stadt Zürich, 2001).

IG Sozialhilfe: Was bedeutet Dir die Kulturlegi?

Marianne Kummle: Am Anfang war ich sehr glücklich, als ich sie endlich in der Hand hatte, denn ich hatte den Eindruck, dass die «Mehrarbeit» des Antrags für eine Kulturlegi meiner zuständigen Sozialarbeiterin eher lästig war. Ich freute mich, mit der Kulturlegi wieder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Leider ist es so, dass durch das Beziehen von Sozialhilfegeldern zwar das Überleben gesichert ist, aber bereits ein Zoobesuch mit meinen Kindern nicht so einfach drin liegt.

Benutzt Du die Kulturlegi oft? Auch für Deine Kinder?

Für die Kinder benutze ich sie vor allem für Zoobesuche, Kindertheater und Veranstaltungen in Gemeinschaftszentren. Für mich persönlich benutze ich sie für spezielle Veranstaltungen, vorausgesetzt meine «Tagesform» stimmt. Meine Erfahrungen an den Kassen jedoch sind sehr schlecht – ausser beim Zoo.

Wie reagiert denn das Personal hinter der Kasse, wenn Du die Kulturlegi vorweist?

In den meisten Fällen sind die Kassierinnen nicht informiert. Das heisst konkret: Ich muss mich verbal outen und den Zweck der Kulturlegi erklären – also Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Oft wissen diese Leute an der Kasse nicht, was sie machen sollen. Reaktionen wie «Ja, wieviel bezahlen Sie denn normalerweise?» sind die Regel. Oder die Kassierer glauben, sie hätten die Kompetenz nicht, über Reduktionen zu entscheiden. Dann beginnt oft ein mühsames Verhandeln, die Schlange hinter einem wächst, und irgendwie wünscht sich frau in einem solchen Moment ein Loch im Boden, um abzutauchen.

In den ersten Monaten ging ich als stolze Besitzerin einer Kulturlegi trotz dieser Erfahrungen sehr offensiv damit um. Im Laufe der Zeit wusste ich aber,

dass meine «Tagesform» stimmen muss, um das Outen und das Spiessrutenlaufen an den Eingängen aushalten zu können. Ich finde es sehr enttäuschend, dass ich dieselbe Erfahrungen auch an fortschrittenen Anlässen wie zum Beispiel beim SP-Fest oder in der Roten Fabrik mache.

Löst die Kulturlegi ihren Anspruch ein, ein Mittel gegen Isolation und gesellschaftliche Ausgrenzung zu sein?

Im Prinzip ja, aber wenn du das x-te Mal an der Kasse stehst und dann nichts mehr sagen kannst, weil dir die Tränen kommen, hast du unweigerlich den Eindruck, dass der Anspruch nur auf dem Papier eingelöst wird.

Welche Wünsche hast Du an die Kulturlegi?

Besseres Bekanntmachen der Kulturlegi, mehr Infos von den Sozialzentren. Mein grösster Wunsch sind jedoch unkomplizierte, gut informierte, «aufgeklärte» Kassenmenschen.

Idee und Wirklichkeit

Obwohl dieses Interview *keine Werbebotschaft* ist, haben wir uns trotzdem entschieden, es in einer Zeitschrift mit der kritischen Tradition der «Neuen Wege» abzudrucken, um in einer interessierten Öffentlichkeit den Anspruch eines solchen soziokulturellen Projekts mit seiner Wirklichkeit zu konfrontieren. Die Mutter von zwei Kindern beschreibt die Erfahrung des alltäglichen Leidens am gesellschaftlich-kulturellen Leben – trotz der Kulturlegi oder prägnanter formuliert: wegen der Kulturlegi. Es ist gleichsam das *Stigma*, das allen zuteil wird, die von der Gesellschaft an den Rand gedrängt und ausgestossen werden.

Vorausgesetzt, man unterstellt den Leuten an der Kasse keinen bösen Willen, lässt sich erahnen, welcher belastenden «Nullfehler-Toleranz» diese ausgesetzt sind. Offensichtlich wird auch die Information über die Vergünstigung,

die wir mit allen *Geschäftsführern* aushandeln, den Leuten an der Kasse nicht immer weitergeleitet. So entsteht die *Konfrontation* nicht zwischen der Kulturlegi-Inhaberin und dem Geschäftsführer, der seine Vereinbarung offenbar nicht einhält, sondern zwischen ihr und der Kassiererin, die vordergründig die peinliche Situation verantworten muss.

Und wie hat sich der Kulturlegitreff entwickelt? Löst er den Anspruch ein, soziokulturelle Integration von Armutsbetroffenen zu bieten? Ein kritischer Blick, der *nichts beschönigen* will und der nicht unter der Beweislast der Mittelbeschaffung steht, fällt zwiespältig aus: Der Kulturlegitreff wird beinahe nicht genutzt. Weshalb? Auf dem Papier lässt sich eine solche Einrichtung sehr gut legitimieren, die Wirklichkeit jedoch vermittelt ein anderes Bild.

Die *Kulturlegi* selbst – so scheint es – ist derart *hochschwellig*, dass diejenigen, die sich am äussersten Rand der Gesellschaft befinden, den Ausweis und den Anschluss an die damit verbundenen gesellschaftlichen Konventionen (wie z.B. die der Terminvereinbarung) zum vornherein verpassen. Die anderen Sozialhilfeberechtigten, die aufgrund früherer Erfahrungen mit gängigen kulturellen Umgangsformen vertraut sind, benötigen keinen Kulturlegitreff. Sie sind sozial genug integriert, um das verbilligte kulturelle Angebot selbstständig in Anspruch zu nehmen. Daraus lässt sich folgern, dass ein solcher Ausweis die unterschiedlichen Milieus und «Klassen» der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe nicht zu durchbrechen vermag.

Zudem ist festzustellen, dass die verbilligten *Eintrittspreise* insbesondere für Familien – angesichts des gegenwärtigen Sozialhilfegelds – nach wie vor *zu hoch* sind.

Für uns als Kulturlegibetreiber stellt sich die selbtkritische Grundsatzfrage, ob eine *Kulturindustrie*, wie sie uns zur Zeit begegnet, die richtige soziokulturelle *Integrationsform* darstellt. Kaum

wird dem einzelnen Individuum im Kulturkommerz Gewicht gegeben. Die Sozialhilfebezügerin, *wie auch jede andere*, wird hier nicht als Subjekt, sondern vorrangig als Konsumentin wahrgenommen. Nicht die Autonomie des Sozialhilfebezügers als solche erweitert sich, sondern die Zahl seiner Rollen: Er ist nicht nur Bittsteller im System der Sozialhilfe, sondern auch nur Konsument im System der Kulturangebote.

Diese selbtkritische Überlegung lässt sich von der Einsicht leiten, dass wir uns stets kritisch mit der bürgerlichen, neoliberal eingefärbten Kultur- und Sozialpolitik auseinandersetzen müssen. Die Kulturlegi beinhaltet als soziokulturelles Projekt die *Widersprüche* zwischen schön gefärbter Theorie und steiniger Praxis.

Auf Grund dieser Erfahrungen haben wir den Kulturlegitreff ab Januar 2003 in unsere unentgeltliche Beratung, (jeweils donnerstags ab 16 Uhr im Yucca, Härtingstrasse 20, Zürich) integriert. •

Was ist die Kulturlegi Zürich?

Die Kulturlegi ist ein persönlicher Ausweis für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Die Kulturlegi ermöglicht armutsbetroffenen Menschen, SozialhilfebezügerInnen und deren Kindern, zu ermässigten Preisen an Kultur, Sport und Bildung teilzunehmen. Gegen Abgabe eines Passfotos kann sie auf den Sozialberatungsstellen/Sozialzentren und bei der Asylorganisation des Sozialdepartements der Stadt Zürich von allen SozialhilfebezügerInnen erworben werden. Sie kann auch mit dem entsprechenden Antragsformular und einer Passfoto schriftlich bestellt werden. (www.kulturlegi-zuerich.ch)

Die **IG Sozialhilfe** ist ein politisch und konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Verein. Er steht aber klar auf der Seite der Armutsbetroffenen. **Die IG Sozialhilfe ist auf Ihre Unterstützung angewiesen!**

Spenden sind erbeten auf:
PC 80-47672-7, IG Sozialhilfe, Postfach,
8030 Zürich
Ihre Spende können Sie von Ihrer Steuerrechnung abziehen!